

## **AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)**

EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K.

### §1 Geltung der Bedingungen

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage und Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. und dem Auftraggeber. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn diese individualvertraglich schriftlich vereinbart worden sind. Der Verzicht auf das Schriftformerfordernis bedarf ebenfalls der Schriftform.

### § 2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Die Angebote von EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. sind freibleibend und unverbindlich. Mit der Annahme eines von der EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. unterbreiteten Angebotes gibt der Auftraggeber seinerseits ein verbindliches Angebot auf Vertragsschluss gegenüber der EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. ab, welches der schriftlichen Annahme durch die EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. bedarf. Die EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. kann das Angebot des Auftraggebers - sofern nichts anderes bestimmt ist oder sich aus dem Zweck des Vertrages etwas anderes ergibt - innerhalb von zwei Wochen ab Zugang annehmen. Eine verfristete oder abgeänderte Annahme durch die EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. gilt als neues Angebot, welches wiederum der schriftlichen Annahme durch den Auftraggeber bedarf.
2. Die in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder den zum Angebot gehörenden Unterlagen, Zeichnungen, Abbildungen, technischen Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als Vertragsbestandteil unter den Parteien vereinbart worden sind.

### § 3 Preise und Zahlungen

1. Die Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer sofern nicht anders angegeben. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert ausgewiesen.
2. Preisangaben in Preislisten, Webseiten oder Katalogen sind freibleibend und unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Änderung, die vorher nicht angekündigt werden muss.
3. Die Rechnung ist erst bezahlt, wenn EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. über den Betrag verfügen kann. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist die Zahlung bargeldlos durch Überweisung auf das Girokonto der EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. zu erbringen. Zu einer Annahme von Wechseln oder Schecks bzw. der Akzeptanz anderer Zahlungswege ist die EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. nicht verpflichtet. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber, Diskont und Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort fällig.
4. Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere eine Banklastschrift nicht eingelöst wird bzw. eine Zahlung einstellt, oder wenn EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, ist EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. berechtigt die gesamte Restsumme im Voraus fällig zu stellen. EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. ist in diesem Falle ebenfalls berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
5. Alle Zahlungen haben direkt an EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. zu erfolgen. Vertreter sind ohne schriftliche Geldempfangsvollmacht von EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. nicht zur Entgegennahme von Geld oder sonstigen Zahlungsmitteln berechtigt. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
6. Soweit zwischen Vertragsabschluss und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als vier Monate vergehen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise von EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K..
7. Der Auftraggeber hat das Recht, das Vertragsverhältnis bis zur Leistungserbringung zu kündigen, § 649 BGB. In diesem Fall steht EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. ein pauschalierter Anspruch auf Schadens- / Vergütungersatz entsprechend der nachfolgenden Staffelung zu:

- Kündigung der Veranstaltung länger als 12 Wochen vor dem Veranstaltungstag = 20%
- Kündigung der Veranstaltung 12 bis 5 Wochen vor dem Veranstaltungstag = 50%
- Kündigung der Veranstaltung innerhalb 4 Wochen vor dem Veranstaltungstag = 80%
- Kündigung am Veranstaltungstag= 100 %.

Dem Auftraggeber wird nachgelassen, den Eintritt keines oder eines geringeren Schadens nachzuweisen.

Zusätzliche Fremdleistungen, die entstanden sind (z.B. Catering, Technik, Bestuhlung, Personal etc.) werden unabhängig vom Stornierungsdatum separat ausgewiesen und dem Kunden in Rechnung gestellt.

#### § 4 Gewährleistung und Haftung

1. Der Auftraggeber hat EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. alle für die Auftragsdurchführung notwendigen Informationen unverzüglich zu erteilen. Verzögerungen aus fehlender Mitwirkung des Auftraggebers gehen nicht zu Lasten von EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K..
2. Der Auftraggeber sichert zu, dass die mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind, Änderungen der persönlichen Daten oder wesentlicher vertraglicher Informationen hat der Kunde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
3. Als Veranstalter ist der Auftraggeber verpflichtet, gegebenenfalls auch zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um gesetzliche Vorgaben, wie den Jugendschutzvorschriften u. a. zu genügen und insbesondere in Absprache mit Behörden erforderliche Genehmigungen u. a., rechtzeitig einzuholen.
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für die Veranstaltung eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abzuschließen.
5. GEMA-Gebühren und andere Bewilligungen sowie Genehmigungen aller Art können nach separater Beauftragung von EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. auf Kosten des Auftraggeber im Bedarfsfall eingeholt und bezahlt werden.

#### § 5 Urheber- und Nutzungsrechte

1. Der Auftraggeber erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten. Nutzungsrechte an Werkleistungen, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehalten bei EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K.
2. Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
3. EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. darf die von ihr entwickelten Werbemittel (z.B. Veranstaltungseinladungen, Plakate, Flyer) angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Diese Signierung und werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. und dem Auftraggeber ausgeschlossen werden.
4. Die Arbeiten von EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. dürfen vom Auftraggeber oder von ihm beauftragten Dritten weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. vom Kunden ein zusätzliches Honorar von mindestens der 2-fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu.
5. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der schriftlichen Einwilligung von EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K..
6. Über den Umfang der Nutzung steht EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. ein Auskunftsanspruch zu.

#### § 6 Vermittlungsleistung

1. EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt und/oder die im Angebot ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, es sei denn, dass EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. hinsichtlich der von ihr zu erbringenden Leistungen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
2. Wird bei einem Vermittlungsgeschäft einem der Auftraggeber die ihm obliegende Leistung unmöglich, so ist EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. von allen Ansprüchen des jeweils anderen Auftraggebers freizustellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus

Vertragsverletzungen oder sonstigen Schadenersatzansprüchen. Die Haftung von EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. wird hierbei begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

3. Soweit EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. als Vermittler und Agentur von künstlerischen Darbietungen und Dienstleistungen usw. tätig ist, verpflichtet sich der jeweilige Auftraggeber, die von EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. hergestellten Kontakte nicht für den Abschluss von Direktgeschäften zu nutzen. Sollte trotzdem ein Direktgeschäft stattfinden, so hat EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. einen Anspruch auf die entgangene Vermittlungsprovision. Dies gilt insbesondere in Fällen der vorzeitigen Vertragskündigung durch den Auftraggeber.

4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für örtliche Abgaben, GEMA und Ähnliches selbst aufzukommen.

#### § 7 Eigentumsvorbehalt

1. Verbrauchsmaterial und Handelsware bleibt bis zur vollständigen Rechnungsbegleichung Eigentum von EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. . Die Lieferung erfolgt dabei stets unter erweitertem Eigentumsvorbehalt.

#### § 8 Schlussbestimmungen

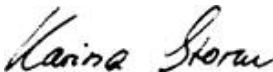
1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K. und dem Mieter/Kunde gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.

2. Erfüllungsort sowie Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Cottbus.

3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen für unwirksam erklärt oder nicht in den Vertrag einbezogen werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, ersatzweise diejenige zulässige Regelung zu vereinbaren, die dem dokumentierten Parteiwillen am nächsten kommt.

4. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen dieser Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Cottbus den 10.06.2016



EVENTS PERFEKT Veranstaltungsagentur e.K.

Karina Storm

Nordparkstraße 30

03044 Cottbus

Tel. 0355 87831178

E-Mail. [info@events-perfekt.de](mailto:info@events-perfekt.de)

[www.events-perfekt.de](http://www.events-perfekt.de)